

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 25.04.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 328

Zur Tagesordnung

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände bestehen. Im Übrigen liegt das Protokoll aus und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden. Zur Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Beschluss: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 329

Bürgerserviceportal

Der Bürgermeister stellt das Bürgerserviceportal, das seit einer Woche freigeschalten ist, dem Gremium vor. Über das Bürgerserviceportal besteht die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft online zu schreiben und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Ohne Beschluss: Anwesend: 10

Nr. 330

Bauantrag von Nicole Isbrecht-Ziervogel und Matthias Ziervogel auf Anbau einer Terrassenüberdachung mit beweglichen Windschutzelementen an das bestehende Einfamilienhaus, Liedlberg 14, Flurstück 580/3, Teugn

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung wird erteilt.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 331

Bauantrag von Deutsche Funkturm GmbH Nürnberg auf Neuerrichtung eines Stahlbetonantennenträgers (14,90 m) mit einem Gitterrostpodest zur Aufnahme von Funkantennen, der zugehörigen Versorgungseinheiten und Aufbau der Systemtechnik in einem Fertigteilcontainer, Flurstück: 254, Teugn

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 332

Bauantrag von Anna und Stephan Hirschmann auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Lengfelder Str. 20, Flurstück 131/12, Teugn

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 25.04.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 333

Genehmigung einer Eilentscheidung:

Einbuchung der allgemeinen Rücklage in das neue Buchhaltungssystem FINZD Kameral der AKDB bei der Gemeinde Teugn

Im Zuge der Umstellung des Buchhaltungssystems der Gemeinschaftskasse bei der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau war es nötig, die bisher analog erfassten allgemeinen Rücklagen der Gemeinde Teugn in das neue elektronische System umzubuchen. Der Betrag der bisher lediglich analog erfassten allgemeinen Rücklagen belief sich auf 570.000,- €.

Diese analoge Rücklage verteilte sich auf 4 verschiedenen Rücklagekonten, welche sich wie folgt zusammensetzten:

Rücklage 1: 250.000,- €

Rücklage 2: 120.000,- €

Rücklage 3: 100.000,- €

Rücklage 4: 100.000,- €

Um die bisher nur analog erfasste Rücklage im neuen System elektronisch zu erfassen waren von der Gemeindekasse Teugn folgende Buchungen durchzuführen.

Buchungen zur Bereinigung der Unterschiede bei den Verwahrgeldern:															
		Verwahrgelder				Haushalt und Zahlwege									
		Einnahmen		Ausgaben		Differenz		Einnahmen		Ausgaben		Differenz		Istbuchung	
		Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	ZA	ZW
Stand bei Übernahme in OK.FIS:		1.716.895,33 €	1.716.895,33 €	570.000,00 €	570.000,00 €			1.9101.3100		1.9101.9100					
1. Schritt	AONr. 783			570.000,00 €	570.000,00 €										
2. Schritt	AONr. 784							570.000,00 €	570.000,00 €	570.000,00 €	570.000,00 €				Aufrechnung
3. Schritt	AONr. 785					250.000,00 €	250.000,00 €			250.000,00 €	250.000,00 €				Kontoauszug 526
4. Schritt						120.000,00 €	120.000,00 €			120.000,00 €	120.000,00 €				Kontoauszug 517
5. Schritt						100.000,00 €	100.000,00 €			100.000,00 €	100.000,00 €				Kontoauszug 527
6. Schritt						100.000,00 €	100.000,00 €			100.000,00 €	100.000,00 €				Kontoauszug 537
7. Schritt	AONr. 786							570.000,00 €	570.000,00 €	570.000,00 €	570.000,00 €				Aufrechnung
8. Schritt	AONr. 787							570.000,00 €	570.000,00 €	570.000,00 €	570.000,00 €				Aufrechnung
9. Schritt															
nach System		1.716.895,33 €	1.716.895,33 €	- €	- €										
tatsächlich		1.716.895,33 €	1.716.895,33 €	- €	- €										
Differenz		- €	- €	- €	- €			- €	- €	- €	- €				

Die Einnahmenseite auf 4.3651.0001 bildete genau die allgemeine Rücklage zum Stand 01.01.2016 ab. Durch die vorhandene Ausgabe auf 4.3651.4001 von 570.000,- € bildet sich ein Saldo von 1.146.895,33 €. Dies wäre die elektronische erfasste Rücklage gewesen. D.h. es lag eine Differenz von elektronischen und tatsächlichen Wert von 570.000,- € vor. Folglich musste die Ausgabe auf 4.3651.4001 bereinigt werden (vgl. Stand bei Übernahme in OK.FIS in Tabelle).

Hierzu wurde eine Rotabsetzung auf der Ausgabestelle 4.3651.4001 von - 570.000 € (de facto eine Einnahme) getätigt (1. Schritt). Diese Einnahme wurde mit einer Ausgabe auf der HHSt. 1.9101.9100 in Höhe von 570.000 € verrechnet (2. Schritt).

Anschließend wurde die bisher nur analog erfasste Rücklage in Form der 4 nachgewiesenen Rücklagekonten (s.o.) als Einnahme in den Haushalt eingebucht (vgl. Schritte 3 – 6 mit der AONr. 785).

Zum Schluss wurde auf den HHSt. 1.9101.3100 und 1.9101.9100 je eine Rotabsetzung von - 570.000,- € gebucht, da ansonsten die o.g., ja rein fiktiven Buchungen, direkte Auswirkung auf das Volumen des Vermögenshaushalt gehabt hätten.

Alle Buchungen waren monetär ohne Auswirkung, da sich Einnahmen und Ausgaben genau die Waage hielten, d.h. der Differenzbetrag der Sollstellungen genau 0,00 € betrug (vgl. unterste Zeile in der Tabelle). Es handelte sich vielmehr um rein fiktive Buchungen um die bis dato noch nicht digital erfassten allgemeinen Rücklagen in das neue System einzubuchen.

Die Beträge der fiktiven Buchungen lagen weit jenseits der Befugnisse des Ersten Bürgermeisters gemäß der Geschäftsordnung und wären daher vom Gemeinderat zu beschließen gewesen. Damit aber die Kasse die Umstellung des Systems ohne größere Zeitverzögerun-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 25.04.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

gen bewältigen konnte und auch, weil die Buchungen keine monetären Auswirkungen für die Gemeinde hatten, hat der Erste Bürgermeister diese bereits im Zuge einer Eilentscheidung angeordnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 334

Abwicklung Haushaltsplan 2015:

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Gemeinderat zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO).

Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Teugn ist der Erste Bürgermeister befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 4.000 € und außerplanmäßige bis zu einem Betrag von 2.500 € zu genehmigen.

Bei folgenden Haushaltsstellen sind im Haushaltsjahr 2015 überplanmäßige Ausgaben entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen:

0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage

Der Haushaltsansatz von 37.000 € wurde um 18.099 € auf 55.099 € überzogen.

Ursächlich hierfür waren erhöhte Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Teugn im Haushaltjahr 2015, die konsequenterweise eine erhöhte Gewerbesteuerumlage nach sich zogen.

1.1300.9400 Anbau Feuerwehrgerätehaus

Der Haushaltsansatz von 121.000 € wurde um 7.673 € auf 128.673 € überzogen.

Grund hierfür war eine leichte Kostenmehrung bei der Baumaßnahme.

Die überplanmäßige Ausgabe bei der Gewerbesteuerumlage wurde allein schon durch Gewerbesteuermehreinnahmen von 42.604 € mehr als ausgeglichen. Auch die Mehrausgabe beim Feuerwehrgerätehausanbau konnte durch Einsparungen bei den Beschaffungen der Feuerwehr (HHSt. 1.1300.9350) von 43.891 € gegenüber dem Haushaltsansatz mehr als abgedeckt werden.

Außerplanmäßige Ausgaben, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen sind im Haushaltsjahr 2015 nicht entstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 335

Haushaltsplan 2016

Der Haushaltsplan 2016 wurde in der Sitzung vom 21.03.2016 vorberaten. Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes liegt den Mitgliedern des Gemeinderates, in Form eines Arbeitsplanes vor.

Kämmerer Roithmayer trägt den Haushaltsplan in seinen Eckpunkten vor.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 25.04.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Verwaltungshaushalt 2016 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.261.091 € ab. Gegenüber dem Vorjahr (2.069.182 €) hat sich das Haushaltsvolumen um 191.909 € erhöht.

Die Hebesätze wurden wie im Vorjahr bei Grundsteuer A und B auf 375 v.H. sowie bei der Gewerbesteuer auf 345 v.H. festgesetzt.

Die größten Einnahmeposten sind der Anteil an der Einkommensteuerbeteiligung mit rd. 850.000 €, die Schlüsselzuweisung mit 419.632 €, die Gewerbesteuer mit 247.500 € sowie die Grundsteuern A und B mit insgesamt 158.000 €.

Die größten Einzel-Ausgabeposten sind die Kreisumlage mit 625.940 € sowie die Umlagezahlung an die VG Saal a.d.Donau mit 209.286 €.

Bei planmäßiger Entwicklung des Verwaltungshaushalts kann dem Vermögenshaushalt voraussichtlich ein Betrag von rd. 108.000 € zugeführt werden.

Der Vermögenshaushalt 2016 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.008.168 € ab.

Die größten Ausgabeposten sind die Ausgaben für das Baugebiet „Talring“ in Höhe von rd. 1.350.000 €. Hiervon entfällt jeweils ca. die Hälfte auf Grunderwerb inkl. Nebenkosten und Erschließung. Weiter sind noch die Ausgaben für den DSL-Ausbau (160.000 € in 2016) und für den Erwerb des Gemeindehauses inkl. Nebenkosten (170.000 €) zu erwähnen.

Der größten Einnahmeposten sind der Bauplatzverkauf und die Erschließungs- bzw. Ablösebeträge im Baugebiet Talring. Diese sollen die o.g. Ausgaben von 1.350.000 € abdecken.

Bei planmäßigem Verlauf des Haushalts 2016 wird zum Ausgleich des Vermögenshaushalts voraussichtlich eine Rücklagenentnahme von 265.191 € erforderlich sein.

Die allgemeine Rücklage wird sich am Jahresende auf rd. 1,45 Mio. € belaufen.

Die Gemeinde Teugn ist schuldenfrei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2016 in der vorliegenden Form.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 336

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 337

Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 25.04.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 338

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte

1 Stelle Kommunalen Wahlbeamter

b) Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst

1 Stelle EG 6

1 Stelle EG 5

1 Stelle EG 4

4 Stellen EG 2

1 Stelle EG 1

c) Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst

2 Stellen EG S 13

4 Stellen EG S 8a

4 Stellen EG S 3

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 339

Haushaltssatzung der Gemeinde Teugn für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.261.091 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.008.168 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 25.04.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 375 v.H.

b) für Grundstücke (B) 375 v.H.

2. Gewerbesteuer 345 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Beschluss:

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 340

Baugebiet Talring; Vergabe weiterer archäologischer Grabungsarbeiten

Die durch die Firma ADILO erfolgten Ausgrabungen haben bestätigt, dass es sich bei den Erschließungsstraßen aufgedeckten Verfärbungen um archäologische Befunde handelt. Es konnten im Westen, Osten und Norden der Erschließungsanlagen drei Konzentrationen festgestellt werden. Nach erstem Augenschein der gefundenen Keramik handelt es sich um Siedlungsreste der Jungsteinzeit/Frühen Bronzezeit. Um zu verhindern, dass beim Bau der Erschließungsanlagen bzw. beim Hausbau auftretende archäologische Befunde zu einem Baustopp führen, sind weitere archäologische Grabungen auf einer Fläche von ca. 380 m² erforderlich. Hierzu wurde von der Firma ADILO ein erstes Nachtragsangebot unterbreitet.

Beschluss:

Die Grabungsarbeiten werden aufgrund des ersten Nachtragsangebotes an die Firma ADILO GmbH vom 18.04.2016 mit einer Gesamtsumme von brutto 5.694, 57 Euro vergeben.

Anwesend: 10 Ja: 9 Nein: 1

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 25.04.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 341

Sanierung und Umbau der Mehrzweckhalle

Die Finanzierung der Sanierung und des Umbaus der Mehrzweckhalle ist nach Möglichkeit über eine Förderung im LEADER-Programm geplant.

Dazu sollte eigentlich ein Planungsbüro mit der Durchführung der Architekten- und Ingenieurleistungen beauftragt werden.

Herr Zeitler berichtet, dass der Kämmerer, der Bauamtsleiter und er am heutigen Tag ein Seminar zum neuen Vergaberecht besucht haben. Dieses ist zum 18.04.2016 in Kraft getreten. Das neue Vergaberecht sieht ab einem Gesamtauftrag in Höhe von brutto 209.000 Euro eine EU-weite Ausschreibung vor. Ausschlaggebend für den Wert ist die Summe der gesamten Planungsleistungen.

Es steht zu befürchten, dass diese Summe für das Architektenhonorar überschritten wird. Aus diesem Grund wäre eine freihändige Vergabe nicht konform mit den neuen Regelungen im Vergaberecht und hätte einen Verlust der Förderfähigkeit des Projektes zur Folge.

Andererseits ist wichtig, die Sanierung der Halle voranzubringen und den genauen Sanierungsumfang der bestehenden Halle bezüglich Statik und Brandschutz zu ermitteln. Besonders vorrangig ist es, den statischen Zustand des Dachtragwerkes zu überprüfen und einschätzen zu lassen. Sollten hier Mängel vorliegen oder sollten z.B. aus Brandschutzgründen weitere Lasten auf das Dachtragwerk eingetragen werden, hätte dies weitreichende bauliche und finanzielle Folgen, die vor Planungsbeginn bekannt sein sollten. Aus diesem Grund, den übrigens auch zwei der angefragten Architekten herausstellen, wurde auch aus dem Seminar dazu geraten, zunächst eine klare statische Stellungnahme einzuholen, ob, und wie viel das Dach trägt. Außerdem sollte zeitnah ein Konzept zur Kostenschätzung erstellt und der Brandschutz untersucht werden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in eigener Zuständigkeit durch ein Vergabeverfahren den Auftrag zu einer statischen Untersuchung der Dachkonstruktion der Mehrzweckhalle bis zu einem Auftragswert von 29.750 Euro brutto zu vergeben. Die statische Untersuchung soll Aussagen über die Tragfähigkeit der Halle, inklusive des Mauerwerks sowie zu den umliegenden Anbauten, treffen.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 342

Auftragsvergabe einer Skateranlage

Der Bürgermeister stellt dem Gremium mehrere Angebote zu verschiedenen Spielgeräten für eine Skateranlage vor. Derzeit besteht bei rund zehn Kindern der Wunsch nach einer Skateranlage. Weiter sind daran auch fünf bis sechs BMX-Fahrer interessiert.

Für den Einsatz auf dem Gelände beim Radlhäusl kommen die Angebote von zwei Firmen in Betracht. Diese bewegen sich je nach Größe und Umfang der angebotenen Anlage zwischen rund 5.000 Euro und 15.000 Euro brutto.

Alle angebotenen Geräte entsprechen den für Kinderspielplätze erforderlichen Normen.

Im Gremium besteht zwar grundsätzlich die Bereitschaft, eine Skateranlage auf Kosten der Gemeinde zu errichten. Unterschiedliche Auffassungen bestehen jedoch hinsichtlich des finanziellen Umfangs der Förderung. Vielen der Räte sind Anlagen von 10.000 Euro und mehr zu teuer.

Realisierbar erscheint das Angebot der Firma Skateanlagen Schuster GmbH, Variante 2, dass eine Pyramiden-Corner, eine Box I und eine Jump-Ramp I inklusive Transport umfasst. Der Bruttopreis für die fertig montierte Anlage beläuft sich auf 7.722,65 Euro.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 25.04.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beim Angebot fällt auf, dass die mit 19 Prozent angesetzte Mehrwertsteuer von im Angebot angegebenen Nettopreis von 7.085,00 Euro nicht mit dem oben genannten Bruttopreis übereinstimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, von der Firma Skateanlagen Schuster GmbH eine Skateranlage aufgrund des Aufstellungsvorschlages 2, das eine Pyramiden-Corner, eine Box und eine Jump-Ramp umfasst, zum Bruttopreis für die fertig montierte Anlage von 7.722,65 Euro zu bestellen. Die Firma Skateanlagen Schuster ist darauf hinzuweisen, dass bei der Ausweisung der Mehrwertsteuer ein Fehler unterlaufen sein könnte.

Anwesend: 10 Ja: 7 Nein: 3

Nr. 343

Teilsanierung des Gehweges an der Lindenstraße

In der Sitzung vom 21.03.2016 wurde ein Antrag der Anwohner Liedlberg und Im Ebnet zur Verlängerung des Gehweges bei der Einbiegung Saalhaupter Straße in den Liedlberg beschlossen. Der Bürgermeister wurde ebenfalls beauftragt für den unteren Bereich der Lindenstraße zur Sanierung des Gehweges ein Angebot einzuholen. Die Lindenstraße wurde mit Ortstermin am 26.03.2016 durch Fa. Jackermeier, Bauhof und 1. Bürgermeister besichtigt. Vor Ort wurde ein Bereich von ca. 70 Meter zur Sanierung festgestellt. In diesem Bereich ist zum Teil die Teerdecke gerissen und die Randsteine des Hochboards durch Auffahren von Fahrzeugen abgesunken. Der Hochboard könnte künftig abgesenkt werden. Zu Bedenken wären dann die Sicherheit der Fußgänger und das daraus zulässige Parken von KFZ am befahrbaren Seitenstreifen. Der Gehweg soll künftig für bessere Zugänglichkeiten für Tiefbauarbeiten in Betonpflaster ausgeführt werden. Die Firma Jackermeier hat ein Angebot zur Sanierung von 70 Meter (siehe Plan) mit Ausführung von Betonpflaster zum Preis von brutto 16.624,84 -€ abgegeben. Der Preis bleibt bei Ausführung Hochboard oder Absenkung gleich, da die bestehenden Randplatten alle ausgebaut werden müssen. Dem Gremium wird zur Abstimmung gebracht, ob die Ausführung als Hochboard bzw. Niederboard zur Ausführung kommen soll. Die Vor- und Nachteile hierfür werden gegeneinander abgewogen.

Beschluss:

Der Gehweg soll als Hochboard zur Ausführung kommen.

Anwesend: 10 Ja: 4 Nein: 6

Beschluss:

Der Gehweg soll als Niederboard mit Betonsteinpflaster zur Ausführung kommen.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Die Firma Jackermeier wird beauftragt, den Gehweg als Niederboard und mit Betonsteinpflaster auszuführen. Der Gehweg wird wie angeboten zum Preis von brutto 16.624,84 €, teilsaniert.

Nr. 344

Verschiedenes:

- Gemeinderat Zirngibl regt an, eine weitere „Benny Brems“ Figur zur Sicherung des Schulweges zu bestellen, zumal eine der Figuren jetzt vor der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber steht. Der Bürgermeister entgegnet, dass die Gemeinde noch ein weiteres Männchen zur Verfügung hat, dass am Schulweg aufgestellt wird.
- Außerdem bemängelt Gemeinderat Zirngibl, dass seine Einladung an „unsere Gäste“ [gemeint sind die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber] an einer Ramadama-Veranstaltung der Bayernpartei Teugn teilzunehmen, durch die Gemeinde an die Asylbewerber nicht weiter gegeben wurde. Dazu führt der 1. Bürgermeister aus, dass er

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 25.04.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

dies veranlasst habe. Er schildert ferner, dass er bereits letztes Jahr anlässlich der damaligen Ramadama-Aktion der Bayernpartei Gemeinderat Zirngibl darum gebeten hatte, die Ramadama-Aktion offiziell unter den Namen der ganzen Gemeinde zu machen. Sonst sei dies eine reine Parteiveranstaltung. Er würde es sehr begrüßen, wenn wieder, wie in den früheren Jahren, eine gemeinsame Aktion zusammen auch mit Schule und Kindergarten, durchgeführt wird. Dem stimmte der Gemeinderat Zirngibl zu und ist bereit, die Ramadama-Aktion nächstes Jahr nicht als Veranstaltung der Bayernpartei, sondern als Veranstaltung der ganzen Gemeinde zu organisieren.

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 09.05.2016 statt.
- Der Bürgermeister lädt zum Maibaumaufstellen am 01. Mai ein, welches von der Feuerwehr zusammen mit der Landjugend durchgeführt wird.
- Der Bürgermeister lädt zum Floriansfest am 07. Mai 2016, bei dem auch die Einweihung und Segnung des Anbaus an das Feuerwehrgerätehaus stattfindet, ein.

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X